

Einwohnergemeinde Beatenberg

2. Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 6. Dezember 2024, 20:00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Vorsitz:	Roland Noirjean, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sonja Fuss-Bühlmann, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in:	Christine Bieri-Burkhard und Beat Braun
Stimmberechtigte Teilnehmer/innen:	59
Stimmbeteiligung:	7.33 %
Nicht Stimmberechtigte:	Urs Schweizer, Finanzverwalter, und Julia Isler, Bauverwalterin, sowie 3 Personen und die Gäste
Gäste:	5 Schülerinnen und 2 Schüler zu den Ehrungen
Entschuldigungen:	Heinz Rieder

Gemeindepräsident Roland Noirjean begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit dem Zitat:

«Es gibt Tage, da empfindet man die einfache Tatsache des Sehens als ein grosses Glück.
Man fühlt sich so reich, dass man Lust bekommt, den übergrossen Jubel mit den anderen zu teilen.»

Robert Doisneau (franz. Fotograf, 1912–1994):

Roland Noirjean erläutert, dass der Spruch vor der Handyzeit entstanden ist. Heute werden viele Momente mit dem Handy festgehalten und geteilt sowie in den Status gesetzt. Der Spruch hat etwas zu tun mit den wunderbaren Bildern von Fritz Bieri, die ihr als Einstimmung vor der Versammlung gesehen habt. Fritz Bieri ist unterwegs und fängt die Schönheit unserer Umgebung, dem Dorf, und vor allem der Natur ein, und er teilt diese Glückseligkeit mit uns und über die Webseite mit der Welt seit Jahren. Deshalb wird er und Heinz Rieder für die Webseite www.beatenbergbilder.ch an dieser Versammlung geehrt. Heinz Rieder hat sich zur Versammlung entschuldigt.

Besonders begrüsst Roland Noirjean die Jugendlichen, die für ihre Erfolge an den Cambridge English Prüfungen geehrt werden.

Die Gemeindeversammlung wurde rechtsgültig einberufen durch Publikation:

- im Anzeiger Interlaken vom 31. Oktober, 7. November und 5. Dezember 2024;
- in der Drachebärg Zytig, Ausgabe November 2024;
- in der Botschaft, welche an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben wurde;
- auf der Webseite www.beatenberg.ch.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 804 Personen.

Als Stimmenzähler/in werden gewählt:

- Christine Bieri-Burkhard, Schmockenstrasse 127, 3803 Beatenberg
- Beat Braun, Waldeggstrasse 5, 3803 Beatenberg

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste gemäss Einladung:

1. Orientierung über den Finanzplan 2025–2029
2. Genehmigung des Budgets 2025
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Genehmigung der 1. Teilrevision Reglement über die Betreuungsgutscheine
4. Kreditgenehmigung für den Ersatz eines Fahrzeuges
5. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Reihenfolge genehmigt.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Aktenaufgabe zu den Traktanden und verliest die Rechtsmittelbelehrung. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass unter Traktandum Nr. 5 "Verschiedenes" keine Geschäfte abschliessend behandelt werden können. Die Gemeindeversammlung kann jedoch ein Geschäft in ihrer Zuständigkeit als "erheblich" erklären und es wird für eine nächste Versammlung traktandiert. Im Übrigen bittet er Personen, die ein Votum unter Diskussion abgeben möchten, hervor zum Mikrofon zu kommen, damit alle Anwesenden es auch hören können.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Traktanden werden an der Versammlung mit einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Diese ist im Anhang angefügt.

Ehrung von herausragenden Leistungen in Sport, Beruf und Kultur 2024

An der Versammlung werden folgende Personen mittels einer Urkunde und einem Geschenk durch Gemeinderätin Andrea Oppliger und Gemeinderätin Linda Wachtarczyk geehrt:

Wer	Leistung
Aimée Girsberger	Key English Test mit Grade A
Lore Hoppe und Sophi Miller	Key English Test mit Grade C
Ina Etter und Manuel Stettler	Key English Test mit Grade B
Eleftheria Slamnea Nikolaidou	Preliminary English Test mit Grade C
Leandro Feuz	Preliminary English Test mit Grade A
Anna Bachmann	First Certificate mit Grade B
Fritz Bieri und Heinz Rieder	20 Jahre www.beatenbergbilder.ch

VERHANDLUNG

Traktanden

A-Traktandum (Diskussion, Beschluss)

1. 8.101 Finanzplanung
Finanzplanung 2025-2029
Orientierung über den Finanzplan 2025–2029

Referenten: Roland Noirjean, Ressort Finanzen, und Urs Schweizer, Finanzverwalter

Grundlagen

Die Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes (FIPLA) 2025-2029 entsprechen dem Budget 2025, verabschiedet am 14. Oktober 2024 durch den Gemeinderat z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2024. Im vorliegenden FIPLA 2025-2029 wird mit einer Steueranlage von 1.98 (unverändert) gerechnet.

Die wichtigsten finanzrelevanten Ereignisse im FIPLA 2025-2029:

- Die altrechtlichen Abschreibungen werden über eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren, bis und mit ins Jahr 2031, abgeschrieben.
- Infolge der im Finanzplan vorgesehenen Investition Neubau/Sanierung Turnhalle und Kongress-Saal steigen der Abschreibungsaufwand und die Schuldzinsen enorm an. Zudem werden die Schulden bis Ende Jahr 2029 rund CHF 12.8 Mio. betragen.
- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wurde im Planjahr 2026 mit einem Ertrag von CHF 2'230'000.00 gerechnet, in den Folgejahren mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5 %. Die prognostizierten Vermögenssteuern im Jahr 2026 betragen CHF 460'000.00. Auch hier wird in den Folgejahren mit einer leichten Zunahme pro Planjahr gerechnet.
- Die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt im Jahr 2025 mit CHF 260'000.00 zum letzten Mal. Ab dem Jahr 2026 entfällt dieser Mehrertrag.
- Die FILAG-Prognosen und Berechnungen des Kantons für die Jahre 2025-2029 betreffend Finanzausgleich, Geografisch-topografischer Zuschuss, Lastenausgleiche Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und öffentlicher Verkehr (ÖV) wurden berücksichtigt.
- Die Kosten betreffend Lastenausgleich Sozialhilfe betragen im Planjahr 2026 rund CHF 748'000.00 und erhöhen sich bis ins Jahr 2029 auf rund CHF 765'000.00.
- Die Schulden steigen aufgrund der hohen Investitionen gemäss dem am 3. Juni 2024 durch den Gemeinderat verabschiedeten Investitionsprogramm stark an. Ende der Planungsperiode 2029 dürften die langfristigen Schulden (sofern die Investitionsprojekte wie geplant ausgeführt werden) rund CHF 12.8 Mio. betragen. Die Schuldzinsen für diese neuen Schulden wurden zum Zinssatz von 1.5 % berechnet.
- Über die ganze Planungsperiode 2025-2029 sind für einen Neubau bzw. eine Sanierung der Turnhalle und des Kongress-Saals netto CHF 6.4 Mio. eingeplant (Kostenschätzung). Eine Umsetzung dieses Vorhabens wird die finanzielle Lage der Gemeinde sehr stark belasten (Zunahme Verschuldung, Abschreibungen, Zinsen).

Ergebnisse der Finanzplanung 2025-2029

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

2025	2026	2027	2028	2029
- 70'000.00	43'000.00	- 10'000.00	- 102'000.00	- 351'000.00

Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

2025	2026	2027	2028	2029
0.00	113'000.00	14'000.00	- 75'000.00	- 320'000.00

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2025	2026	2027	2028	2029
- 20'000.00	- 11'000.00	- 11'000.00	- 12'000.00	- 14'000.00

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

2025	2026	2027	2028	2029
- 50'000.00	- 59'000.00	- 13'000.00	- 15'000.00	- 17'000.00

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag Allgemeiner Haushalt per Ende

2025	2026	2027	2028	2029
3'060'000.00	3'173'000.00	3'187'000.00	3'112'000.00	2'792'000.00

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2025	2026	2027	2028	2029
170'000.00	159'000.00	148'000.00	136'000.00	122'000.00

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag Spezialfinanzierung Abfall

2025	2026	2027	2028	2029
70'000.00	11'000.00	- 2'000.00	- 17'000.00	- 34'000.00

Entwicklung Schulden (Gesamthaushalt)

2025	2026	2027	2028	2029
5'000'000.00	5'500'000.00	6'600'000.00	9'900'000.00	12'800'000.00

Selbstfinanzierungsgrad (Gesamthaushalt)

2025	2026	2027	2028	2029
-	47 %	26 %	11 %	8 %

Nettoinvestitionen (Gesamthaushalt)

2025	2026	2027	2028	2029
1'318'000.00	805'000.00	1'445'000.00	3'699'000.00	3'505'000.00

Beurteilung der Ergebnisse (Erfolgsrechnung)

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, d.h. der Allgemeine Haushalt inklusive den Spezialfinanzierungen, zeigt unterschiedliche Ergebnisse – diese sind nachfolgend erläutert.

Allgemeiner Haushalt

Die Planjahre 2026 und 2027 weisen noch Ertragsüberschüsse von rund CHF 113'000.00 bzw. CHF 14'000.00 aus. In den Planjahren 2028-2029 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese reichen von CHF 75'000.00 bis CHF 320'000.00 im Planjahr 2029. Wie eingangs erwähnt, sind diese sehr hohen Aufwandüberschüsse auf den geplanten Neubau/Sanierung der Turnhalle und des Kongress-Saals zurückzuführen. Bei Umsetzung eines Projekts Neubau/Sanierung Turnhalle und Kongress-Saal wird, bei gleichbleibenden Ausgaben bzw. Einnahmen, über den Planungshorizont 2029 hinaus, der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) der Gemeinde vollständig aufgebraucht sein. Infolge dieser Entwicklung wird künftig ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Die gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 lassen einen Bilanzfehlbetrag nicht zu bzw. es muss frühzeitig plausibel aufgezeigt werden, wie ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Planungsperiode Aufwandüberschüsse aus. Ende Planungsperiode 2029 beträgt das Eigenkapital noch CHF 122'000.00.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Im Budget 2025 bzw. im Planungsjahr 2026 belastet die geplante Sanierung der Schiessanlage Rischerli das Ergebnis mit je CHF 48'000.00 pro Jahr stark. Aus diesem Grund ist laut Planung das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bereits im Jahr 2027 vollständig aufgebraucht. Um hier einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, sind vorgängig finanzielle Gegenmassnahmen zu treffen.

Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung 2025-2029 stützt sich auf das Budget 2025 ab. Das Planjahr 2026 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 113'000.00 aus, im Jahr 2027 beträgt der Ertragsüberschuss noch CHF 14'000.00. In den Planjahren 2028-2029 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese reichen von CHF 75'000.00 bis CHF 320'000.00 im Planjahr 2029. Der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushaltes per Ende Jahr 2029 beträgt rund CHF 2'792'000.00. Dies entspricht rund 20 Steuerzetteln. Bei Umsetzung eines Projekts Neubau/Sanierung Turnhalle und Kongress-Saal wird über den Planungshorizont 2029 hinaus betrachtet, der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) der Gemeinde vollständig aufgebraucht sein. Diese Entwicklung führt künftig zu einem Bilanzfehlbetrag. Die gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 lassen einen Bilanzfehlbetrag nicht zu bzw. es muss frühzeitig aufgezeigt werden, wie ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann. Im Weiteren ist zu beachten, dass die linearen Abschreibungen nach HRM2 weiter zunehmen werden und deshalb hinter dem Planungshorizont 2029 noch höhere Aufwandüberschüsse zu erwarten sind. Somit ist aufzuzeigen, wie künftig ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird laut Planung per Ende Jahr 2029 ein Bilanzüberschuss von CHF 122'000.00 ausgewiesen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende Planjahr 2029 einen Bilanzfehlbetrag von rund CHF 34'000.00 aus. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist bereits im

Jahr 2027 vollständig aufgebraucht. Um hier einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, sind vorgängig finanzielle Gegenmassnahmen zu treffen.

Im vorliegenden Finanzplan sind sowohl A-Projekte = Zwangsbedarf kurzfristig (1-2 Jahre) als auch B-Projekte = Zwangsbedarf mittelfristig (3-5 Jahre) eingerechnet.

Die finanziellen Kostenblöcke "Neubau/Sanierung Turnhalle und Kongress-Saal" sowie die weiteren geplanten Investitions-Projekte führen zu Aufwendungen bzw. zu einer Verschuldung, die in der vorliegenden Form als nicht tragbar einzustufen ist. Fazit: Steuererhöhung oder Sparmassnahmen einleiten.

Der FIPLA 2025-2029 mit Vorbericht liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Walter Bärtschi lobt, dass die Zahlen in der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung und im FIPLA 2025-2029 sehr übersichtlich dargestellt sind. Er fragt zur Gesamtbeurteilung, wo im Fazit steht: «Steuererhöhung oder Sparmassnahmen einleiten», was der Gemeinderat genau dazu unternimmt. Roland Noirjean meint, dass der Gemeinderat gar nicht so viel beeinflussen kann. Eine Möglichkeit wäre, weniger Projekte auszuführen. Damit würde die Verschuldung weniger zunehmen. Der Gemeinderat wird sich anlässlich seiner Klausurtagung im Februar 2025 intensiv mit dem Thema Finanzen auseinandersetzen.

Pia Riesen erwähnt, dass sie eine ähnliche Frage hat. Wie werde das Defizit der Abfallentsorgung (ab dem Jahr 2027 liegt ein Bilanzfehlbetrag vor) aufgefangen. Roland Noirjean bestätigt, dass auch die Spezialfinanzierungen an der Klausurtagung besprochen werden. Eine Gebührenerhöhung in der Abfallentsorgung wäre eine Möglichkeit.

Beschluss:

Der Finanzplan 2025-2029 wird zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|----|-------|--|
| 2. | 8.111 | Budgets |
| | | Budget 2025 |
| | | Genehmigung des Budgets 2025 |
| | | Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer |

Referenten: Roland Noirjean, Ressort Finanzen, und Urs Schweizer, Finanzverwalter

Steueranlagen/Gebühren

- | | |
|---------------------------|---|
| - Steueranlage: | 1.98 (unverändert) |
| - Liegenschaftssteuer: | 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert) |
| - Feuerwehr-Ersatzabgabe: | Feuerwehrreglement vom 13. Dezember 2013 |
| - Hundetaxe: | Gebührenreglement vom 7. Juni 2013 |
| - Wassergebühren: | Wasserversorgungsreglement vom 2. Dezember 2016 |
| - Abfallgebühren: | Abfallreglement vom 2. Dezember 2016 |

Das Ergebnis des Budgets 2025 wurde massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Die altrechtlichen Abschreibungen werden über eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren, bis und mit ins Jahr 2031, abgeschrieben – dies schlägt sich in tieferen Abschreibungen im Budget 2025 nieder. Total betragen die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt CHF 406'800.00.
- Infolge der gestiegenen Zinssätze betragen die berechneten Schuldzinsen CHF 90'000.00.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ging per 1. Januar 2023 an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken über. Aus diesem Grund enthalten weder die Erfolgsrechnung noch die Investitionsrechnung Aufwendungen bzw. Ausgaben in Bereich Funktion 7201 Abwasserentsorgung der Gemeinde. Ebenfalls entfällt die Interne Verrechnung der Aufwendungen in die Abwasserentsorgung.
- Der Einlagesatz der Wiederbeschaffungswerte in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt nach wie vor 60 %.
- Der Kanton erwartet eine leichte Zunahme der Einkommenssteuern natürliche Personen. Diese wurden mit CHF 2'200'000.00 in das Budget 2025 eingestellt. Die Einkommenssteuern natürliche Personen im Rechnungsjahr 2023 betrugen rund CHF 2'100'000.00. Die Vermögenssteuern wurden mit CHF 450'000.00 in das Budget 2025 aufgenommen.
- Die FILAG-Prognosen und Berechnungen des Kantons für das Jahr 2025 betreffend Finanzausgleich, Geografisch-topografischer Zuschuss, Lastenausgleiche Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und öffentlicher Verkehr (ÖV) wurden berücksichtigt.
- Die Kosten des Lastenausgleichs Sozialhilfe betragen laut Berechnungen des Kantons für das Jahr 2025 CHF 720'000.00.
- Die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 260'000.00 (Ertrag) erfolgt im Jahr 2025 das letzte Mal.
- Netto erhält die Gemeinde laut Budget 2025 CHF 333'000.00 aus dem Finanz- und Lastenausgleich.
- Im Budget 2025 ist die Stelle als Bauverwalter/in sowie Verwaltungsangestellte/r Bauverwaltung eingerechnet. Ebenfalls ist, infolge Reduktion des Beschäftigungsgrades einer Mitarbeiterin, eine Neuanstellung im Bereich Verwaltungspersonal eingerechnet.
- Um die in ihrer Funktion neu ab Herbst 2024 angestellten Arbeitnehmende der Abteilung Bauverwaltung zu unterstützen, sind unter Dienstleistungen Dritter (Bauverwaltung) CHF 90'000.00 im Budget 2025 eingestellt.
- Die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 betragen CHF 1'318'000.00.

Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	CHF	CHF
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt nach Budgeteingaben	255'300.00	
Einlage in Schwankungsreserve	0.00	
Einlage in SF Werterhalt Investitionen im Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Auflösung Neubewertungsreserve (Ertrag)		- 260'000.00
Ertragsüberschuss gemäss Budget	4'700.00	
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	1'318'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	- 408'800.00	
Differenz	909'200.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses). Einlage in finanzpolitische Reserve.	- 4'700.00	
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0.00	

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Das Budget 2025 im Allgemeinen Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'700.00 musste nach den Vorschriften von HRM2 abgeschrieben und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt		2025
Hotels Jungfraublick+Beauregard, jur.+planerische Beratung	CHF	50'000.00
Werkhof/FM-Magazin/ZSA Wydi, Ersatz Heizung+Inst. PV-Anlage	CHF	190'000.00
Eissportzentrum AG, Anteil Beteiligung	CHF	50'000.00
Turnhalle und Kongress-Saal, Neubau/Sanierung	CHF	100'000.00
Ortsplanungsrevision (BMBV bis 2028, Sundlauenen, Gewässerraum)	CHF	50'000.00
Bepanung Parkplatz Waldegg (Stellplätze)	CHF	35'000.00
Ersatz Fahrzeug "Pony"	CHF	160'000.00
Postautohaltestelle Niederhornbahn (BehiG, Rückwärtsfahren)	CHF	20'000.00
Sanierung Bachmattegrabenbrücke	CHF	220'000.00
Steinschlagschutz Grönstrasse; Tunnelleingang-Grön	CHF	75'000.00
Wanderweg Bergstation Niederhorn-Hohseil	CHF	10'000.00
Biregrabenbrücke Sanierung oder Abriss	CHF	20'000.00
Wanderwege Hohlen-Rosszaun	CHF	75'000.00
./. Wanderwege Hohlen-Rosszaun, Beiträge Dritter	CHF	- 30'000.00
Massnahmenplanung Sturzgefahren Hälteli (Zäundli)	CHF	25'000.00

Ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Beatenberg vom Freitag, 6. Dezember 2024

Darlehen an Gemeinnützige Genossenschaft Alterswohnen (GGAB)	CHF	50'000.00
./. Amortisation Darlehen an Abwasser Region Interlaken	CHF	- 125'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	CHF	975'000.00

SF Wasserversorgung

Erneuerung Pumpleitung Holzflüh und Druckleitung	CHF	490'000.00
./. Beträge Dritter + Gemeinde Habkern	CHF	- 150'000.00
Ersatz DWL Sagigraben	CHF	51'000.00
./. Ersatz DWL Sagigraben, Beiträge Dritter	CHF	- 48'000.00
Total SF Wasserversorgung	CHF	343'000.00

Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	1'318'000.00
--	------------	---------------------

Ergebnisse

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'565'050.00
30 Personalaufwand	CHF	1'843'150.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'147'650.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	415'300.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	173'000.00
36 Transferaufwand	CHF	2'685'150.00
39 Interne Verrechnungen	CHF	300'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'855'550.00
40 Fiskalertrag	CHF	3'876'900.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	88'000.00
42 Entgelte	CHF	1'174'050.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	8'500.00
46 Transferertrag	CHF	1'407'300.00
49 Interne Verrechnungen	CHF	300'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 709'500.00
34 Finanzaufwand	CHF	102'100.00
44 Finanzertrag	CHF	203'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	101'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 608'400.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	21'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	560'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	538'300.00

Gesamtergebnis	CHF	- 70'100.00
-----------------------	------------	--------------------

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'048'250.00
30 Personalaufwand	CHF	1'839'250.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'433'250.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	406'800.00

Ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Beatenberg vom Freitag, 6. Dezember 2024

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	0.00
36 Transferaufwand	CHF	2'068'150.00
39 Interne Verrechnungen	CHF	300'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'709'650.00
40 Fiskalertrag	CHF	3'876'900.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	88'000.00
42 Entgelte	CHF	388'650.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	0.00
46 Transferertrag	CHF	1'055'300.00
49 Interne Verrechnungen	CHF	300'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 338'600.00
34 Finanzaufwand	CHF	102'100.00
44 Finanzertrag	CHF	202'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-238'300.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	21'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	260'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	238'300.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00

Kommentar:

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve (Mehrertrag) über CHF 260'000.00 würde der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt jedoch CHF 255'300.00 betragen. Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Ertrag) über CHF 260'000.00 ist im Jahr 2025 das letzte Mal möglich. Danach ist die Neubewertungsreserve aufgebraucht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	541'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	521'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 20'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	500.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 19'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	- 19'900.00
--	------------	--------------------

Kommentar:

Voraussichtlich wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per Ende Jahr 2025 noch knapp CHF 170'000.00 betragen. Im Budget 2025 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 19'900.00 ausgewiesen. Werden in den Folgejahren weitere Aufwandüberschüsse erwirtschaftet, sind, um einen künftigen Bilanzfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung zu vermeiden, die Ausgaben bzw. die Einnahmen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu überprüfen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	674'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	624'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 50'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	300.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 50'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 50'200.00
--	------------	--------------------

Kommentar:

In der Spezialfinanzierung Abfall sind für das Jahr 2025 auch Aufwendungen über CHF 400'000.00 sowie die Beiträge Dritter (Bund, Kanton) über CHF 352'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Rischerli enthalten. Somit belastet dieses Vorhaben die Spezialfinanzierung Abfall netto mit CHF 48'000.00. Dabei handelt es sich um eine Schätzung. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'200.00 ab. Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung per Ende Jahr 2025 nur noch rund CHF 70'000.00 betragen.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'320'400.00	250'300.00	1'300'200.00	229'400.00	1'235'377.72	241'664.25
Netto Aufwand		1'070'100.00		1'070'800.00		993'713.47
Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	357'600.00	184'400.00	309'700.00	161'800.00	288'301.45	207'262.94
Netto Aufwand		173'200.00		147'900.00		81'038.51
Bildung	730'200.00	26'100.00	781'500.00	26'500.00	787'720.40	49'450.85
Netto Aufwand		704'100.00		755'000.00		738'269.55
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	584'850.00	291'200.00	514'700.00	263'000.00	577'559.09	334'767.59
Netto Aufwand		293'650.00		251'700.00		242'791.50
Gesundheit	18'000.00		9'150.00		6'593.00	
Netto Aufwand		18'000.00		9'150.00		6'593.00
Soziale Sicherheit	1'068'000.00	15'100.00	990'600.00	17'100.00	1'850'250.35	933'356.70
Netto Aufwand		1'052'900.00		973'500.00		916'893.65
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'341'800.00	403'350.00	1'320'650.00	430'700.00	1'155'473.19	441'037.47
Netto Aufwand		938'450.00		889'950.00		714'435.72
Umweltschutz und Raumordnung	1'664'350.00	1'557'800.00	1'117'250.00	1'015'700.00	5'991'134.87	5'803'330.84
Netto Aufwand		106'550.00		101'550.00		187'804.03
Volkswirtschaft	46'300.00	73'000.00	46'500.00	77'000.00	41'827.50	72'963.45
Netto Ertrag	26'700.00		30'500.00		31'135.95	
Finanzen und Steuern	557'350.00	4'887'600.00	549'950.00	4'719'000.00	1'604'037.94	5'454'441.42
Netto Ertrag	4'330'250.00		4'169'050.00		3'850'403.48	
Total	7'688'850.00	7'688'850.00	6'940'200.00	6'940'200.00	13'538'275.51	13'538'275.51
Gesamttotal	7'688'850.00	7'688'850.00	6'940'200.00	6'940'200.00	13'538'275.51	13'538'275.51

Schlussbemerkungen

Gesamtergebnis Gemeinde

Sämtliche Saldi der Aufwand- bzw. der Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushaltes sowie der Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall zusammen ergeben das Gesamtergebnis der Gemeinde. Dieses weist im Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 70'100.00 auf. Das Gesamtergebnis der Gemeinde ist der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'700.00 musste abgeschrieben und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Der Bilanzüberschuss per Ende Jahr 2025 beträgt voraussichtlich noch knapp CHF 3'060'000.00.

Spezialfinanzierungen

Die prognostizierten Gebühreneinnahmen stellen auf den Reglementen vom 2. Dezember 2016 sowie den zugehörigen Verordnungen Wasser und Abfall ab.

Wasserversorgung: Aufwandüberschuss: CHF 19'900.00
Prognose Bilanzüberschuss per Ende Jahr 2025 = rund CHF 170'000.00

Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss: CHF 50'200.00
Prognose Bilanzüberschuss per Ende Jahr 2025 = rund CHF 70'000.00

Gesamtbeurteilung

Im Budget 2025 (Investitionsrechnung) sind Netto-Investitionsausgaben über CHF 1'318'000.00 eingestellt. Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts liegt bei rund minus CHF 25'000.00. Somit entsteht, sofern die Projekte wie geplant ausgeführt werden, eine Finanzierungslücke von über CHF 1.3 Mio. Dies bedeutet eine Neuverschuldung. Zudem belasten die höheren Zinsen die Erfolgsrechnung.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist ein voraussichtliches Eigenkapital von noch rund CHF 170'000.00 aus. Der weitere Verlauf des Eigenkapitals bzw. der Jahresergebnisse sind genau zu verfolgen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende 2025 einen hohen Aufwandüberschuss von CHF 50'200.00 aus. Darin enthalten ist die Sanierung der Schiessanlage Rischerli mit einem Nettoaufwand (nach Abzug der Subventionen) von CHF 48'000.00. Das Eigenkapital per Ende Jahr 2025 beträgt nur noch CHF 70'000.00.

Die Abschreibungen (Aufwand) im Allgemeinen Haushalt werden in den Folgejahren weiter ansteigen, da nach der linearen Abschreibungsmethode, wie dies nach HRM2 vorgeschrieben ist, die Anlagen über einen wesentlich längeren Zeitraum abgeschrieben werden (Gemeindestrassen z. B. 40 Jahre). Demgegenüber werden ab dem Jahr 2032 die altrechtlichen Abschreibungen wegfallen. Aufgrund der nach HRM2 vorgeschriebenen Auflösung der Neubewertungsreserve entsteht im Budget 2025 ein Mehrertrag im Allgemeinen Haushalt von CHF 260'000.00. Ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 260'000.00 würde der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts sehr hohe CHF 330'100.00 betragen. Entnahmen aus der Neubewertungsreserve entfallen ab dem Jahr 2026. Eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen konnte infolge der finanziellen Situation nicht vorgenommen werden. Aufgrund des schlechten Ergebnisses ist eine Reduktion der Steueranlage nicht angebracht.

Genehmigung und Antrag

Das vorliegende Budget 2025 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2024 vorbesprochen und nach Vornahme von Korrekturen und Änderungen an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt. Der Vorbericht zum Budget 2025 wurde an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt.

Das Budget 2025 mit Vorbericht liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung folgender Grundlagen des Budgets 2025:
 - Steueranlage: 1.98 (unverändert)
 - Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
2. Das Gesamtergebnis des Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 70'100.00** bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'688'850.00	7'618'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		70'100.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'472'050.00	6'472'050.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Wasserversorgung	CHF	541'900.00	522'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'900.00
SF Abfallentsorgung	CHF	674'900.00	624'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		50'200.00

ist zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Für den Antrag des Gemeinderates zum Budget 2025 sind 54 Stimmen und 4 Stimmen sind dagegen. Somit ist das Budget 2025 genehmigt.

3. 1.12.45 Reglement über die Betreuungsgutscheine

Reglement über die Betreuungsgutscheine ab 2021

Genehmigung der 1. Teilrevision Reglement über die Betreuungsgutscheine

Referentin: Andrea Oppliger, Ressort Soziales

Das zurzeit gültige Reglement über die Betreuungsgutscheine wurde an der Gemeindeurnenabstimmung vom 17. Januar 2021 genehmigt. Infolge Änderungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen muss eine Teilrevision des Reglements erfolgen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) sowie der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) wurde das Gebührensystem, welches vor dem Gutscheinsystem galt, im Kanton Bern vollständig abgelöst und die Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird nun ausschliesslich in Form von Betreuungsgutscheinen erbracht und finanziert.

Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine erfolgt in Beatenberg seit 1. Januar 2021 und wird über das System kiBon des Kantons Bern abgewickelt. Es ist weiterhin keine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine vorgesehen und demzufolge wurden keine zusätzlichen Regelungen aufgenommen. Das Reglement wurde lediglich redaktionell angepasst.

Für interessierte Eltern sind auf der Website www.beatenberg.ch (Gemeinde, Infos, Kinderbetreuung) weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen aufgeschaltet.

Die 1. Teilrevision Reglement über die Betreuungsgutscheine und das gültige Reglement vom 17. Januar 2021 liegen seit dem 6. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und sind zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) sowie (Gemeinde, Online-Schalter) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die 1. Teilrevision Reglement über die Betreuungsgutscheine mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Marianne Graf Bärtschi fragt, für was denn Betreuungsgutscheine gut sind. Andrea Oppliger erläutert, dass via Betreuungsgutscheine die Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien erfolgt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4. 4.911 Fahrzeuge
Ersatz Fahrzeug "Pony"
 Kreditgenehmigung für den Ersatz eines Fahrzeuges

Referent: Heinz Feuz, Ressort Tiefbau

Das heutige Kommunalfahrzeug «Pony» ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Aufwendungen für Unterhalt, Service und Reparaturen steigen. Zudem wird es immer schwieriger, Ersatzteile zu bekommen.

Nachdem verschiedene Fahrzeuge besichtigt und Probe gefahren wurden, wurde eine Richtofferte für ein Ersatzfahrzeug eingeholt. Nach eingehender Prüfung hat der Werkhof den Vorschlag gemacht, einen Carraro TTR 7600 INFINITY anzuschaffen.

Das Fahrzeug bietet verschiedene Vorteile. Der drehbare Fahrersitz ermöglicht eine komfortable Bedienung der Schneefräse im Rückwärtsbetrieb mit Lenkung hinten. Dies verbessert nicht nur die Sicht auf das Arbeitsfeld, sondern sorgt auch für eine ergonomische Arbeitsweise. Mit einer Motorisierung von 75 PS (ohne AdBlue) bietet der TTR 7600 INFINITY ausreichend Leistung. Der Betrieb mit einer Schneefräscheuler Zaugg SF 65-60 G ist problemlos möglich, da das Fahrzeug über genügend Motorleistung und Hubkraft verfügt. Das stufenlose Hydraulikgetriebe mit Geschwindigkeitsregelung von 0 bis 40 km/h ermöglicht eine präzise Steuerung während des Fräsvorgangs und sorgt dafür, dass die Werkhofmitarbeitenden sich an unterschiedliche Verhältnisse anpassen können. Die komplette Ansteuerung der Schneefräse erfolgt über einen Joystick, was die Bedienung intuitiv und einfach macht. Dies erhöht die Effizienz und reduziert die Einarbeitungszeit für neue Mitarbeitende. Der TTR 7600 INFINITY ist mit einem hydraulischen Frontkraftheber sowie einem Heckhubwerk (Hubkraft 2'400 kg) ausgestattet, das eine flexible Nutzung verschiedener Anbaugeräte ermöglicht. Der Betrieb der Schneefräse erfolgt über eine Heck-Zapfwelle. Am Heck ist eine Dreipunktkupplung sowie eine Anhängerkupplung für Kugel und Zugmaul vorhanden, was das Fahrzeug auch im Sommer flexibel einsetzbar macht und die Arbeit mit weiteren Anbaugeräten ermöglicht. Als Zubehör wird eine Schneefräscheuler und eine Hochkippschaufel mit Deckel angeschafft. Diese sind im Preis mit eingerechnet.

Finanzbericht

Ausgaben

Ersatz Fahrzeug "Pony"	Investitionen
Brutto Kredit	160'000.00
Nettoausgaben inkl. 8.1 % MWSt	160'000.00

Folgekosten

	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben	160'000.00				
Zinsen ¹⁾	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00
Abschreibung ²⁾	16'000.00	16'000.00	16'000.00	16'000.00	16'000.00
Total Folgekosten aus Investition	18'400.00	18'400.00	18'400.00	18'400.00	18'400.00

1) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1.5 % pro Jahr gerechnet.

2) Abschreibungssatz pro Jahr 10 %.

Tragbarkeit / Finanzierung

Die Ausgabe über CHF 160'000.00 (Investitionsrechnung) sowie die Folgekosten wurden im Budget 2025 sowie im Finanzplan 2025-2029 eingestellt. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) dem Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 für den Ersatz des Fahrzeugs «Pony» zuzustimmen;
- b) die Tiefbaukommission zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zu erteilen

Diskussion

Walter Bärtschi stellt die Frage im Zusammenhang mit dem Finanzplan 2025-2029, der zu Beginn der Versammlung diskutiert wurde, ob die Investition eines neuen Fahrzeuges gerechtfertigt ist und ob dies geprüft wurde. Selbstverständlich gönne er den Werkhofmitarbeitenden ein neues Fahrzeug. Heinz Feuz betont, dass sich die zuständige Tiefbaukommission über ein Jahr mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges auseinandergesetzt hat. Sie haben diverse Möglichkeiten geprüft und verglichen und kamen zum Schluss, ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Das Fahrzeug ist im Winter bei der Schneeräumung, aber auch im Sommer, im Einsatz.

Thomas Riesen kennt sich in der Fahrzeugbranche aus und möchte wissen, wie alt das heutige Kommunalfahrzeug «Pony» ist und wie viel der Unterhalt jährlich kostet. Heinz Feuz meint, dass das «Pony» in etwa 20 Jahre alt ist und dass er den jährlichen Unterhalt auf CHF 10'000.00 schätzt.

Andrea Zenkert fragt, ob das alte «Pony» verkauft wird. Heinz Feuz erläutert, dass das neue Fahrzeug nach dem Beschaffungswesen im freihändigen Verfahren (Preis unter CHF 150'000.00) angeschafft werden kann und dass die Rücknahme des alten «Ponys» zugleich vorgesehen ist. Es werden mindestens zwei Offerten eingeholt.

Beschluss

Für den Antrag des Gemeinderates in Buchstabe a und b zur Kreditgenehmigung für den Ersatz eines Fahrzeuges sind 54 Stimmen und 5 Stimmen sind dagegen. Somit ist der Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 für das neue Fahrzeug genehmigt.

D-Traktandum (Schluss)

- 5. 1.305 Mitteilungen und Verschiedenes
- Verschiedenes Gemeindeversammlung**
- Verschiedenes

Orientierung durch den Gemeindepräsidenten Roland Noirjean:

Arealentwicklung Jungfraublick und Beauregard; Stand

Über den Stand habe er in der letzten Drachebärg Zytig, Ausgabe Dezember 2024, berichtet. Daher wiederholt er nochmals seinen Text:

Wenn man am Jungfraublick/Beauregard vorbeikommt, denkt man, es läuft nichts, doch es ist einiges am Tun. Das Workshopverfahren ist abgeschlossen und ein machbares Projekt liegt vor. Die Heraus-

forderung bei einem solchen Projekt ist immer, dass es ortsbaulich stimmt und dass die Neubauten sich schön ins Dorf einfügen werden und dass das Ganze auch betriebswirtschaftlich über Jahre funktionieren kann, was ein bestimmtes Volumen bedingt. Hinter dem jetzigen Projekt kann das ganze Fachgremium (inkl. Denkmalschutz) dahinterstehen. Das sogenannte Richtprojekt wird der Bevölkerung im Laufe des nächsten Jahres an einem Informationsanlass vorgestellt. Das Richtprojekt soll erst präsentiert werden, wenn die offenen Fragen alle geklärt sind.

Die Investoren, also die Varem Spirenwald AG, hat sich bisher an den Kaufvertrag gehalten. Das Workshopverfahren wurde termingerecht durchgeführt. Nebst den Apartments sind im Richtprojekt ein Restaurant, ein Laden und ein öffentlich zugänglicher Platz sichtbar. Der Denkmalschutz ist einverstanden, das «erhaltenswerte» Jungfraublick» abzubereiten.

Unser Ortsplanungsbüro, Lohner + Partner AG aus Thun, wird eine Überbauungsordnung ausarbeiten. Die Bevölkerung hat mit der Mitwirkung, bei der öffentlichen Auflage und bei der Genehmigung an der Gemeindeversammlung noch Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Feuerwehraustritte

Thomas Tschopp und Daniel Jaun dürfen nach 33 Dienstjahren in «Feuerwehrrente» gehen. Simon Rubin mit kurzem Unterbruch nach 30 Dienstjahren. Alle drei haben mit 18 Jahren den Feuerwehrdienst begonnen. Roland Noirjean dankt den drei Angehörigen der Feuerwehr für den langjährigen Einsatz zum Wohle und zur Sicherheit der Bevölkerung in der Gemeinde.

Dienstjubiläum

Elsbeth Kämpf putzt seit 1. Januar 1995 das öffentliche WC auf dem Parkplatz Waldegg. Er dankt für den 30-jährigen Einsatz.

Melanie Wyss-Schmocker arbeitet als Verwaltungsangestellte seit über 10 Jahren auf der Gemeindeverwaltung Beatenberg. Über die kürzliche Geburt ihres Sohnes haben wir uns sehr gefreut. Er dankt Melanie Wyss für den langjährigen Einsatz auf der Gemeindeverwaltung.

Wärmeverbund Wydi

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. April 2013 hat im Zusammenhang mit dem Sanierungskredit zum Schulhaus Spirenwald Willy Stetter einen Änderungsantrag zur Ausarbeitung eines Wärmeverbundprojektes (mit Holzschnitzelheizung) gestellt. Es sollten alle Liegenschaften der Gemeinde im Spirenwald einbezogen werden. Dieser Antrag wurde an der Versammlung angenommen.

Im Juli 2013 wurde die Arbeitsgruppe "Wärmeverbund Beatenberg" eingesetzt. Als Roland Noirjean im Jahr 2019 das Gemeindepräsidium übernahm, gab es einen Perimeter, man wusste ungefähr, wie viele kW Leistung man braucht, aber man hatte keinen Contractor. Der Gemeinderat hat im 2020 dann ein Vorprojekt Wärmeverbund Wydi lanciert. Es wurden viele mögliche Partner angefragt. Immer gab es Absagen (rentiert nicht, zu wenig kW usw.). Der Gemeinderat hat sehr Vieles probiert. Selber – als Gemeinde – wollte der Gemeinderat keinen unrentablen Verbund auf die Beine stellen. Also stellte sich das Projekt als unrealisierbar heraus (viele Meter Leitungen, wenig Gebäude). Das Vorprojekt Wärmeverbund Wydi wurde abgeschlossen. Ebenfalls wurde die Arbeitsgruppe "Wärmeverbund Beatenberg" im November 2022 aufgelöst. Der Gemeinderat verfolgt nun die Strategie mit Einzelheizungen.

Event

Der Neujahrsapéro am 1. Januar 2025 findet zwischen 11.00 bis 13.00 in der Beatenberg Arena statt.

Er erteilt nun den Stimmberechtigten das Wort.

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Roland Noirjean dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung, für das Vertrauen und die Mitarbeit.

Dem Gemeinderatskollegium dankt er für die gute Zusammenarbeit und die vielen Stunden geopfer- te Freizeit. Der Rat hat eine sehr lehrreiche, spannende Zeit erlebt.

Ein ganz herzlicher Dank geht an die Mitarbeitenden der Verwaltung für die wichtige Arbeit. Auch das Jahr 2024 war kein einfaches Jahr. Er dankt ebenfalls allen Gemeindeangestellten, vom Werkhof bis zur Schule.

Er dankt auch allen weiteren Helferinnen und Helfern, die sich für die Gemeinde engagieren: Kom- missionsmitglieder oder andere aktive Personen.

Ein besonderer Dank geht an die Angehörigen der Gemeinderäte, die den Räten den Rücken freihalt- en. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Freiwilligenarbeit geleistet werden kann.

Er wünscht eine wunderschöne Adventszeit, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein. Zu- vor dürfen die Anwesenden, die in etwa 10-minütige Tonbildschau von Fritz Bieri geniessen.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin


Roland Noirjean


Sonja Fuss

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 6. Dezember 2024 gemäss Artikel 42 Organisationsreglement an seiner Sitzung vom 9. Dezem- ber 2024 namens der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Protokoll liegt anschliessend ab 19. Dezember 2024 bis am 20. Januar 2025 bei der Gemeinde- verwaltung Beatenberg öffentlich auf. Zusätzlich ist das Protokoll auf www.beatenberg.ch (Gemein- de, Aktuell) aufgeschaltet. Einsprachen sind schriftlich innert 30 Tagen (Frist bis 20. Januar 2025) an den Gemeinderat zu richten.

Sofern keine Einsprache eingeht, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beatenberg, 23. Januar 2025

Die Geschäftsleiterin

Sonja Fuss, Gemeindeschreiberin